

Amtsblatt Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen
am Rhein (Bereich
Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 45/2015
ausgegeben am: 17. Juli 2015

Sitzung des Ortsbeirates Nördliche Innenstadt

Die Mitglieder des Ortsbeirates Nördliche Innenstadt treten am

**Mittwoch, 22. Juli 2015, 17 Uhr,
im Rathaus, Sitzungszimmer 1,**

zu einer öffentlichen und einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Abschlussbericht Sanierung Hemshof

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Planungsangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 16.07.2015

gez.
Antonio Priolo
Ortsvorsteher

Bekanntgabe der Stadt Ludwigshafen am Rhein **- gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -**

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 21.05.2015 zur wesentlichen Änderung der Eisenrot-Fabrik
Vorhaben: Kapazitätserweiterung Paliocrom – C 6000

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Antragstellerin, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau Q 516, Anlage-Nr. 18.02.

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erfolgten Vorprüfungen gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG haben ergeben, dass die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben können.

Ludwigshafen am Rhein, 17.07.2015
Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Dillinger
Beigeordneter

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Betreuungseinrichtung der Betreuenden Grundschule und Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes der Stadt Ludwigshafen am Rhein

§ 1

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Stadt Ludwigshafen am Rhein erhebt für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes Elternbeiträge.

Ab dem Schuljahr 2015/2016 gilt folgende Regelung:

Der Elternbeitrag für die kurze Betreuung (07:00 – 08:00 Uhr und 12:00 – 14:00 Uhr) beträgt monatlich 21,00 EUR pro Kind.

Der Elternbeitrag für die lange Betreuung (07:00 – 08:00 Uhr und 12:00 – 16:00 Uhr) beträgt monatlich 42,00 EUR pro Kind. Die Kosten für das Mittagessen werden separat zwischen dem beauftragten Caterer und den Erziehungsberechtigten abgerechnet.

Ab dem Schuljahr 2016/2017 gilt folgende Regelung:

Der Elternbeitrag für die kurze Betreuung (07:00 – 08:00 Uhr und 12:00 – 14:00 Uhr) beträgt monatlich 25,00 EUR pro Kind.

Der Elternbeitrag für die lange Betreuung (07:00 – 08:00 Uhr und 12:00 – 16:00 Uhr) beträgt monatlich 50,00 EUR pro Kind. Die Kosten für das Mittagessen werden separat zwischen dem beauftragten Caterer und den Erziehungsberechtigten abgerechnet.“

§ 2

In § 4 Abs. 4 Satz 1 werden nach den Worten „Bezieher von Arbeitslosengeld II-Leistungen“ die Worte „Leistungen nach dem SGB XII, Wohngeld“ eingesetzt.

§ 3

§ 5 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst

„Teilung eines Betreuungsplatzes nach Tageszeit:

Kind 1 = gewünschte Betreuung von 07:00 – 08:00 Uhr an allen Betreuungstagen

Kind 2 = gewünschte Betreuung von 12:00 – 16:00 Uhr an allen Betreuungstagen

Ab dem Schuljahr 2015/2016:

Der monatliche Elternbeitrag für die Zeit von 07:00 – 08:00 Uhr beträgt 7,00 €.

Der monatliche Elternbeitrag für die Zeit von 12:00 – 14:00 Uhr beträgt 14,00 €, der monatliche Elternbeitrag für die Zeit von 12:00 – 16:00 Uhr beträgt 35,00 €.

Ab dem Schuljahr 2016/2017:

Der monatliche Elternbeitrag für die Zeit von 07:00 – 08:00 Uhr beträgt 8,00 EUR.

Der monatliche Elternbeitrag für die Zeit von 12:00 – 14:00 Uhr beträgt 17,00 EUR, der monatliche Elternbeitrag für die Zeit von 12:00 – 16:00 Uhr beträgt 42,00 EUR.

§ 4

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2015 in Kraft
Ludwigshafen am Rhein, den 13.07.2015

gez.

Dr. Eva Lohse
Oberbürgermeisterin

GEWÄSSERZWECKVERBAND REHBACH - SPEYERBACH

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Geschäftsstelle Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis

Terminplan

für die Durchführung von

**Pflege- und Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung,
Rehbach, Speyerbach und Woogbach**

im Verbandsgebiet des Gewässerzweckverband ab der Winzinger Scheide in Neustadt für das

Jahr 2015.

Die Pflege- und Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung werden in der Zeit vom

10. Juli bis 10. September 2015

durchgeführt. Für Unterhaltsarbeiten am Speyerbach im Bereich des NSG Lochbusch-Königswiesen gilt ein abweichender Zeitraum. Hier dürfen die Arbeiten frühestens ab 01. September beginnen.

Sollte für die Durchführung von Unterhaltungsarbeiten ein Teilabschlag an der Winzinger Scheide erforderlich sein, d.h., dass der Mittelwasserstand auf längere Zeit merklich überschritten wird, so erfolgt ein Abschlag auf Mittelwasserhöhe während des oben festgelegten Zeitraums.

Bezüglich der Unterhaltung der Gewässer verweisen wir auf die §§ 39, 41 des Wasserhaushaltsgesetzes und §§ 64, 69 des Landeswassergesetzes.

Diese Regelung erfolgt in Absprache mit der SGD Süd - Regionalstelle WAB, Neustadt.

Ludwigshafen, den 02.07.2015

gez.

Clemens Körner
Verbandsvorsteher